

Medienmitteilung

Bundesrat präsentiert Modifikationen an FABI-Vorlage: Kleine Verbesserungen

Strasse weiterhin zu hoch belastet

Bern, 02.11.11 – strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS hat die Modifikationen, die der Bundesrat nach Auswertung der Vernehmlassung an der Vorlage „Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur“ (FABI) angebracht hat, zur Kenntnis genommen. strasseschweiz sieht seine Forderungen durch diese Änderungen nur geringfügig erfüllt. Weiterhin hält der Bundesrat an der erheblichen Quersubventionierung von der Strasse hin zur Schiene fest und gibt zu dieser massiven Verletzung des Verursacherprinzips keinerlei Erklärungen ab.

Positiv wertet **strasseschweiz** an der überarbeiteten FABI-Vorlage die Tatsachen, dass der Bund sich künftig um einiges stärker an der Finanzierung der Schieneninfrastruktur beteiligen will und dass der Bundesrat zur Gleichbehandlung von Strasse und Schiene für den Strassenbereich eine Fondslösung prüfen möchte. Ein solcher Fonds dürfte selbstverständlich keine finanziellen Mittel mehr an die Bahnen ausschütten.

Negativ ist, dass die Quersubventionierung der Schiene mit Hilfe des so genannten NEAT-Viertels (rund 310 Mio. Franken pro Jahr) bis ins Jahr 2030 fortgeführt werden soll. Dadurch wird der rechnerische Anteil, den die Strasse via die Mineralölsteuer gemäss befristetem Verfassungsrecht an die NEAT-Kosten zu leisten hat, massiv über 25 Prozent der Gesamtaufwendungen für die NEAT-Basislinien zu liegen kommen.

Auch aufgrund der zeitlich unlimitierten Verwendung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bleibt die beträchtliche Querfinanzierung von der Strasse hin zur Schiene bestehen und wird mit dem Pendler-Fahrkostenabzug, durch den bei einer Obergrenze von 3'000 Franken primär die Autopendler betroffen sind, sogar um ein weiteres Element ergänzt. Dies stellt eine klare Verletzung sowohl des Verursacher- als auch des Rechtsgleichheitsprinzips dar.

Dieser erhebliche Entzug von Strassengeldern zugunsten der Bahninfrastruktur, an dem der Bundesrat weiterhin festhält, ist umso unverständlicher, als die Strasse selber sehr grosse Infrastrukturbedürfnisse (Ausbau und Unterhalt) hat und die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) gemäss Bundesrat bereits ab dem Jahr 2016 eine Unterdeckung aufweisen wird. Das bedeutet konkret nichts anderes, als dass auf die Strassenbenützer höhere Abgaben zukommen werden. Zudem hat die Landesregierung bis dato keine nachvollziehbare Begründung dafür geliefert, warum das Verursacherprinzip, das in der schweizerischen Verkehrsverfassung als zentrales Element enthalten ist, auch in Zukunft aufs Größte verletzt werden soll.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 30 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen. Die wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).